

Der Schlusstermin

§ 197 InsO



➤ Schlusstermin = abschließende Gläubigerversammlung

➤ Verwertung des Vermögens ist abgeschlossen

➤ Termin ist öffentlich bekannt zu machen § 197 Abs. 2 InsO



Der Schlusstermin

§ 197 InsO

Durchführung (mündlich/ schriftlich)

- Beendigung des Insolvenzverfahrens
- Treuhänder WVP wird benannt
- Festsetzung IV - Vergütung

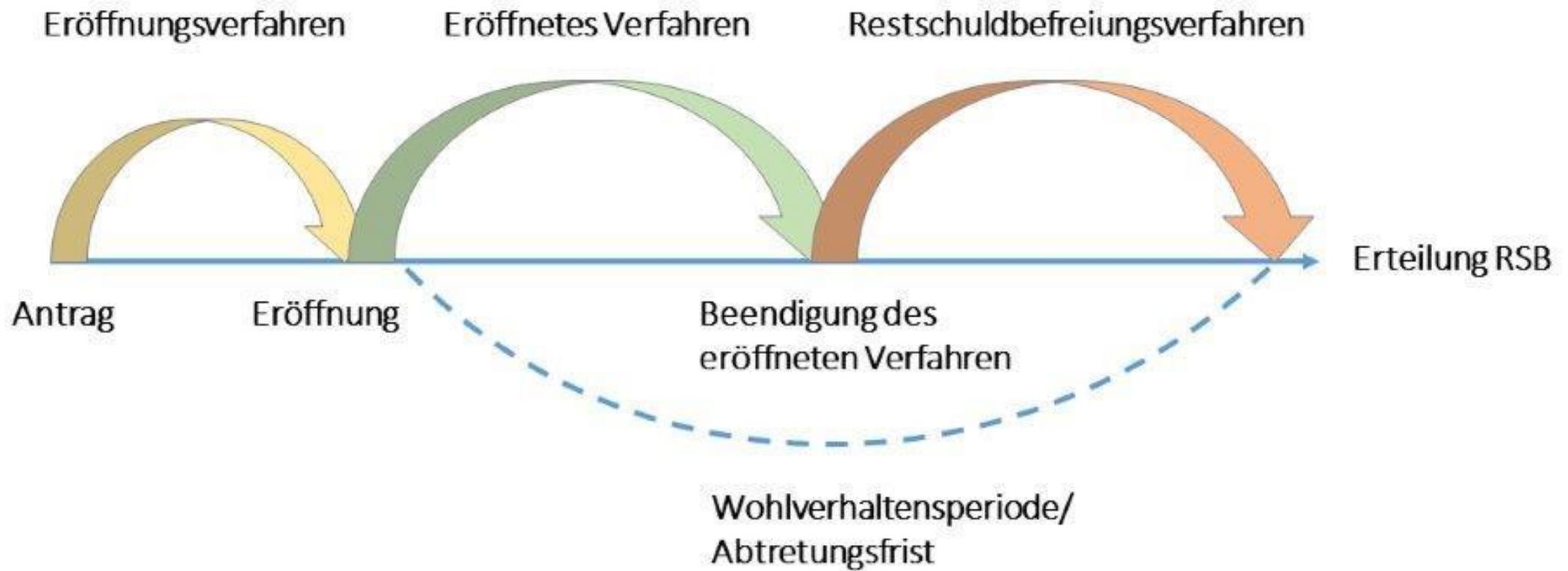


Der Schlusstermin

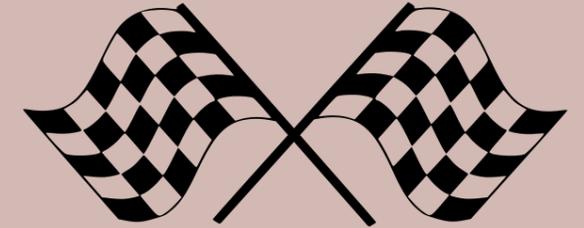
§ 197 InsO

Was passiert im Schlusstermin?

- Erörterung der Schlussrechnung
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis
- Eventuell stellen von Anträgen auf Versagung der RSB



Die Beendigung des Verfahrens



➤ Aufhebung nach § 200 InsO

➤ Einstellung mangels Masse nach § 207 InsO

➤ Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit § 211 InsO

➤ Einstellung wegen Tod des Schuldners

➤ Einstellung mit Zustimmung der Gläubiger nach § 213 InsO

➤ Einstellung nach Wegfall des Insolvenzgrundes § 212 InsO

➤ Aufhebung nach Bestätigung des Insolvenzplans § 258 InsO

Die Schlussverteilung

Reihenfolge:

1

Massekosten

2

weitere Masseverbindlichkeiten

3

Insolvenzgläubiger nach § 38 InsO

Antrag auf eine vollstreckbare Ausfertigung aus der Insolvenztabelle



Ist das Insolvenzverfahren **eingestellt oder aufgehoben**?



JA



NEIN

Ist die **Forderung festgestellt**?



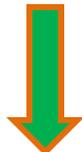
JA

Wurde dem Schuldner die **Restschuldbefreiung erteilt**



JA

Liegt eine Forderung nach **§302 InsO** vor?



JA

Vollstreckbare Ausfertigung erteilen

Verfahrensbeendigung abwarten

NEIN



Vollstreckbare Ausfertigung erteilen

NEIN



Nicht erteilen